



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2015
(OR. en)

8953/14
EXT 1

AELE 22
CH 18
MI 375

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 8953/14 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 29. April 2014

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über einen institutionellen Rahmen für die bilateralen Beziehungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. April 2014 (30.04)
(OR. en)

8953/14 (09.12.2015)

AELE 22
CH 18
MI 375

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "EFTA"
vom	29. April 2014
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.:	6175/14 AELE 10 CH 9 MI 126
Nr. Komm.dok.:	16079/13 AELE 59 CH 51 MI 1011

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über einen institutionellen Rahmen für die bilateralen Beziehungen
--------	---

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. November 2013 eine Empfehlung für den im Betreff genannten Beschluss des Rates unterbreitet.
2. In der Sitzung der Gruppe "EFTA" vom 4. Februar 2014 haben die Delegationen dem Entwurf eines Ratsbeschlusses grundsätzlich¹ zugestimmt.
3. **NICHT FREIGEgeben**

¹ Das VK hatte einen Parlamentsvorbehalt eingelegt, der inzwischen zurückgezogen worden ist.

4. **NICHT FREIGEgeben**

5. Der Vorsitz legte den Mitgliedstaaten am 27. März 2014 einen Entwurf einer Erklärung vor, der von der Gruppe "EFTA" am 9., 15. und 29. April 2014 erörtert wurde. Am 29. April 2014 stimmten alle Delegationen der Erklärung des Rates (siehe Anlage) zu.
6. Dementsprechend wird vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV vorgeschlagen, dass der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über einen institutionellen Rahmen für die bilateralen Beziehungen in der in Dokument 6176/14 AELE 11 CH 10 MI 127 RESTREINT UE/EU RESTRICTED wiedergegebenen Fassung als A-Punkt annimmt und
 - die in der Anlage wiedergegebenen Erklärungen in sein Protokoll aufnimmt.

HIER BIS ZUM ENDE DES DOKUMENTS (Seite 5) NICHT FREIGEGEREN
